

Raunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Frei ins Haus durch Nachträger
Mk. 1.20 vierteljährlich.
Frei ins Haus durch die Post
Mk. 1.38 vierteljährlich.

Mit einer vierseitigen
Illustrierten Sonntagsbeilage



Verlag und Druck:
Günz & Cule, Raunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Raunhof.

Katzenbindungen:
Für Inserenten der Anstaltsverwaltung
Schritt 10 Bg. die Haupt-
spaltenzeile, an erster Stelle und
für Kundbriefe 12 Bg.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Raunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluss der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 152.

Freitag, den 24. Dezember 1909.

20. Jahrgang.

Amthliches.

Geschäftsstunden am 24. d. M.

Die städtischen Geschäftsräume und die des Standesamtes sind
Freitag, den 24. Dezember 1909
von 8 Uhr früh durchgehend bis 3 Uhr nachmittags (wie an Sonnabenden) geöffnet.
Raunhof, am 21. Dezember 1909.
Der Bürgermeister,
Willer.

Bekanntmachung.

Nr. 9 des Verordnungsblattes des Ev.-luth. Landeskonf. forums für das Königreich Sachsen liegt am 20. Dezember d. J. an 14 Tage lang an Pfarramtstiselle zur Einsichtnahme für die Glieder der hiesigen Kirchengemeinde aus.

Ev.-luth. Pfarramt Raunhof.
Pfarrer Herbrig.

Versteigerung.

Montag, den 27. Dezember 1909,
vormittags 1/2 12 Uhr
sollen in Raunhof im Rathause
1 Viehwagen, 2 Sofa, 2 Stegische und
2 Wandspiegel gegen sofortige Barzahlung an
den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.
Raunhof, am 23. Dezember 1909.
Der Verwaltungs-Vollstreckungsbeamte,
Schroder.

Dr. Cook.

Es kommt nicht nur auf die Fügigkeit an, ein wenig auch auf die Nichtigkeit. In der Fügigkeit war Dr. Cook, der Nordpolfahrer, an dessen Entdeckungswort soeben höflich herabgezinkt wird, seinem Rivalen und Landsmann Peary über. Als er in diesem Spätsommer, aus den arktischen Breiten zurückkehrend, in der Kulturwelt wieder auftauchte, veränderte er mit ruhiger Selbstsicherheit, er habe den Nordpol entdeckt. Ihm war zum ersten Male an die Hand gekommen, was eine lange Reihe von fähigen Forschern ein Jahrhundert und mehr hindurch unter tauferlichen Entbehrungen und unerhörten Opfern vergeblich erstritt. In vollen Jagen konnte er die glänzenden Ehren des ersten Nordpolentdeckers genießen.

Nach kurzer Frist erschien dann auch Peary auf der Bildfläche. Auch er behauptete, eine erfolgreiche Nordpolfahrt hinter sich zu haben, und womöglich mit noch größerer Bestimmtheit. Die Sache erschien höchst verzwickelt und wunderbar. Ganz Europa und Amerika wunderte sich ebenfalls nicht wenig, mit einem Schlage den widersprüchlichen, als nahezu unangenehm geltenden Bol zwiefach benennungen zu sehen und sich zweier so außerordentlicher Herte wie Cook und Peary erfreuen zu dürfen. Die Hauptstreitpunkte erntete Dr. Cook, und zwar ob seiner Fügigkeit. Die Tatsache, daß er der erste Mensch gewesen, der das geheimnisvolle Gebiet des Poles betreten, war von durchschlagender Wirkung. Daneben wurde Pearys gleich außerordentliche tapfere Leistung fast übersehen. Cook dagegen überschätzte man mit Quibdelungen; er wurde Ehrenbürger von Kopenhagen und Newyork, erhielt die Goldene Medaille für Wissenschaft von der Kopenhagener Universität und außerdem auch den Ehrendoktorpreis.

Kommander Peary freilich nahm sofort scharf Stellung gegen seinen begünstigten Rivalen. Er bestritt die Nichtigkeit von dessen Angaben; er zog sogar sofort die allerkräftigsten Register, indem er behauptete, Dr. Cook sei einer der größten Schwindler, die die Weltgeschichte gekennen. Cook bewahrte demgegenüber seine volle Seelenruhe. Er wies schlicht und einfach auf seine Papiere hin, die er in Etas in der Obhut von Grönländern zurückgelassen, — aus ihnen würde man sich von der Wahrheit seiner mündlichen Berichte überzeugen können. Seine vornehme, ruhige Haltung gegenüber den leidenschaftlichen Angriffen Pearys machte einen vortrefflichen Eindruck. Es schien aus ihr die Ruhe des guten Gewissens zu sprechen.

Und doch... und doch? Beinahe erscheint es heute schon so gut als sicher, daß Peary mit seinem damaligen Urteil recht gehabt hat. Die Dokumente, auf die Dr. Cook immer verwies, hatten sich allerdings nach mancherlei Verzögerung eingefunden; sie sind auch, worauf es entscheidend ankam oder ankommen sollte, dem Kopenhagener Universitätskonfitorium zur wissenschaftlichen Prüfung unterbreitet worden. Aber diese gelehrte Körperchaft ist, wie man weiß, zu dem Schluß gekommen, daß das ge-

jamte Cooksche Material wertlos ist. Die Universitätskommission konstatiert, daß der Reisebericht Cooks nichts anderes enthalte, als was dieser bereits früher in den Zeitungen bekanntgegeben habe. Es werden in seinen Darlegungen alle erläuternden Angaben vermist, die es wahrscheinlich machen könnten, daß astronomische Beobachtungen wirklich vorgenommen sind. Auch die praktische Seite des Unternehmens, namentlich die Schlittenreise, werde in Cooks Notizbüchern so unzureichend beleuchtet, daß sie nicht kontrolliert werden könne. Daher meint die Kommission, daß aus dem der Universität Kopenhagens eingereichten Material kein Beweis dafür hergeleitet werden kann, daß Cook den Nordpol erreicht habe.

Bis jetzt hat man Sicheres nicht darüber gehört, wie Dr. Cook diesen wichtigen Schlag zu parieren gedenkt. Ob er es überhaupt vermag? Es heißt zwar, daß er sich beileben wolle, der Kopenhagener Kommission weiteres, beweiskräftigeres Beobachtungsmaterial zu unterbreiten. Aber einstweilen scheint doch niemand recht zu wissen, wo er steht. Er scheint spurlos geworden zu sein. Seine Ehre und sein Ruf würden diese „Spurlosigkeit“ in keinem Falle lange vertragen. Jetzt heißt's für ihn: vor die Front! sonst ist sein Renommee als Forscher und seine Ehre als Mensch zum — Ruad.

Beisetzung König Leopolds.

W. Brüssel, 22. Dezember.
Heute fand die Beisetzung Leopolds II. unter großer Beteiligung der Bevölkerung statt. Aus dem ganzen Lande waren zahlreiche Menschen erschienen. In den Straßen drängte sich schon vom frühen Morgen an eine ungeheure Volksmenge. Namentlich wies der Stroßenzug vom Alten Schloß nach der Kirche St. Gudule und weiter nach Laeken hinaus einen ganz außerordentlichen Andrang auf. Dort waren auch Fernier und Balkons der oberen Etagen vermieht zu Preisen, die bis zu 800 und 1000 Franken hinaufgingen.

Kurz nach 9 Uhr versammelten sich im Stadtschloß die Vertreter der ausländischen Monarchen, Minister, Abgeordnete, Senatoren und andere hohe Würdenträger. Gleich nach der Ankunft des Prinzen Albert um 10 Uhr sprach Kardinal-Erzbischof Mercier von Mechelen das Gebet, worauf der Satz in den von acht Verden gezogenen Weidenwagen gelebt wurde. Derauf setzte sich der Zug nach der Kirche St. Gudule in Bewegung, an der Spitze Deputationen der belgischen Regimenter und der Bürgergarde. Hinter der Leiche schritt Prinz Albert, ihm folgten die ausländischen Fürstlichkeiten, unter ihnen Prinz Heinrich von Preußen, Prinz Rupprecht von Bayern, Prinz Johann Georg von Sachsen, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, der Kronprinz von Rumänien, Prinz Heinrich der Niederlande und der Herzog von Connaught. Nach einem Trauergottesdienst in der Kirche St. Gudule bewegte sich der Trauerzug nach der Schloßkirche von Laeken.

Belgien.

Gerade zu passender Zeit veröffentlicht der Brüsseler Staatsrechtslehrer Professor Errera eine Schrift über das Staatsrecht des Königreichs Belgien, die über die Stellung des belgischen Königstums und die königliche Prerogative lehrreiche Aufschlüsse gibt. Die alte Theorie vom göttlichen Rechte, von der eine Formel lautet: „Der König ist tot, es lebe der König!“ ist auf Belgien nicht anwendbar. Der nationale und aus seiner Wahl hervorgehende Ursprung des Königstums genügt, um jede Spur des Gottesgnadentums zu verwischen. Jeder König der Belgier bekennt sich mit der Leistung des Eides, den ihm die Verfassung auferlegt, zum Prinzip der Volkshoheit. Die Bürger verpflichten sie nicht zu einem Duldungsseid; für sie ist der Gehoriam gegen die Verfassung ein Postulat. (Überdies ist das Strafgesetz da, um sie bei Bedarf daran zu erinnern.) Der Eid des Fürsten besteht schon in den altnationalen Traditionen. Die Verfassung macht ihn zu einer absoluten Vorbedingung für die Thronbesteigung. Der König kann erst vom Throne Besitz nehmen, nachdem er inmitten der vereinigten Kammern feierlich folgenden Eid geleistet hat: „Ich schwöre, die Verfassung und die Rechte des belgischen Volkes zu beobachten und die nationale Unabhängigkeit und die Integrität des Staatsgebietes zu erhalten.“ Die Verfassung sichert dann im Zusammenhang mit der monarchischen Tradition dem König eine Reihe von Prerogativen, die zumeist ebenso die Präzedenzen der Republik ausüben. Vom Tode des Königs Leopold bis zu diesem Donnerstag herrschte in Belgien das Interim. An diesem Donnerstag hat Prinz Albert den Eid vor der Kammer geleistet. Erst von diesem Augenblick ab hat Belgien wieder einen König.

Die Baronin Vaughan hat bei dem Zivilgerichte zu Bontoise durch ihren Advokaten gegen die Anlegung der amtlichen Siegel auf Schloß Valincourt Protest erheben lassen. Das Schloß Valincourt wird mit den Möbeln und Kunstobjekten auf 15 Millionen Francs geschätzt. In Paris und Brüssel geht das Gerücht, daß die Baronin Vaughan vom Könige Leopold 75 Millionen zum Geschenk

erhalten habe; dieses Vermögen sei wahrscheinlich in verschiedenen französischen Banken deponiert.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Regierung des Großherzogtums Hessen stellt sich in der Frage der Erhebung von Schiffabgaben auf die Seite Sachsens und Badens. Wie aus Darmstadt halbamtlich mitgeteilt wird, habe die Regierung von jeder Bedenken gegen den dem Bundesrat vorgelegten preussischen Gesetzentwurf gehabt; die jüngst bekannt gewordene sächsisch-badische Denkschrift habe diese Bedenken noch verstärkt. Bei dieser Sachlage nun habe die hessische Regierung sich dahin schlüssig gemacht, den Anträgen Preussens auf Erlass eines Gesetzes betreffend die Erhebung von Schiffabgaben die Zustimmung zu verweigern.

Der preussische Finanzminister hatte vor einiger Zeit von den Oberzolldirektionen Berichte über die Besteuerung der Automaten eingefordert. Diese lassen, wie er jetzt den Oberzolldirektionen mitteilt, erkennen, daß die Ansichten darüber, wie die Besteuerung am zweckmäßigsten zu handhaben und zu überwachen ist, noch nicht genügend geklärt sind, um schon für die im Januar künftigen Jahres stattfindende Besteuerungsperiode wesentliche, von den bisherigen Anordnungen abweichende Neuerungen einzuführen. Zur Gewinnung einer geeigneten Grundlage für die neuen Ausführungsbestimmungen, deren Erlass sich nicht, wie ursprünglich in Aussicht genommen war, schon zum Anfang nächsten Jahres wird ermdglichen lassen, werden daher zunächst noch die Erfahrungen des Januar abzuwarten sein.

Zu der deutsch-russischen Nachschiffkonvention vom 12. November/31. Oktober 1874 hat, da über die Handhabung dieser Konvention Zweifel entstanden waren, zwischen dem deutschen Votschafter in Petersburg und dem Vertreter des russischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ein Notenwechsel stattgefunden, der von dem deutschen Staatssekretär des Auswärtigen soeben mitgeteilt wird. Der Notenwechsel setzt folgendes fest: Sind Nachschiffwerte eines in Rußland oder außerhalb Rußlands geltorbene deutschen Erblässers bei einer russischen Bankanstalt, und sind Nachschiffwerte eines in Deutschland oder außerhalb Deutschlands geltorbene russischen Erblässers bei einer deutschen Bankanstalt verwahrt, so ist die Bankanstalt, welche die Nachschiffwerte verwahrt, allein durch den Umstand, daß die den Nachschiff betreffende Erbschafts-abgabe ihres Landes noch nicht entrichtet ist, nicht behindert, die Nachschiffwerte den Konsularbehörden des anderen Staates auszuantworten. Die Konsularbehörden sind dann verpflichtet, für die Entrichtung der Erbschafts-abgabe Sorge zu tragen.

Ein Londoner Blatt veröffentlicht eine Reihe von Meldungen über das Gesecht, das die deutsch-englische Grenzkommission während ihrer Tätigkeit in Süd-Nigeria mit den Eingeborenen zu bestehen hatte. Der die Begleitmannschaft der Kommission befehligende englische Hauptmann schreibt, daß der deutsche Oberleutnant v. Stepani, der schwer verwundet wurde, die größte Tapferkeit an den Tag gelegt habe. Oberst Bittlock von der englischen Kommission betont, daß die Expedition der schnellen Hilfe viel verbanke, die v. Stepani zu einer Zeit leistete, wo die englische militärische Bedeckung sich in unsicherer Lage befand. Er hoffe, der Gouverneur werde für die so geleisteten wertvollen Dienste eine angemessene Auszeichnung beantragen. Diese Auszeichnung wird vom Gouverneur befürwortet. Das Blatt veröffentlicht auch den Gesechtsbericht, den Oberleutnant v. Stepani dem englischen Befehlshaber übermittelte und in dem er die Daltung des Feldwebels Buchholz und des Sergeanten Schulze lobend erwähnt.

In einer im Reichsamt des Innern zu Berlin abgehaltenen Besprechung der beteiligten Interessentengruppen ist beschlossen worden, innerhalb der Internationalen Landwirtschaftlichen Ausstellung in Buenos Aires eine eigene geschlossene deutsche Abteilung zu organisieren. Die Leitung der Organisation der deutschen Abteilung liegt in den Händen des Arbeitsausschusses der Internationalen Eisenbahn- und Verkehrsmittel-Ausstellung. Die Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Deutschen Arbeitsausschusses, Berlin W. 84, Wilhelmstraße 74, und zwar auch von solchen Firmen, die bereits direkt oder durch ihre Vertreter die Anmeldung in Buenos Aires bewirkt haben. Die Anmeldungen haben bis spätestens 15. Januar 1910 zu erfolgen.

In der hessischen Ersten Kammer erklärte auf eine Anfrage über die Arbeitslosenversicherung Minister Braun, die Großherzogliche Regierung sei der Ansicht, daß eine reichsgerichtliche obligatorische Arbeitslosenversicherung das wirksamste Mittel sei, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern, doch würde eine solche Versicherung für die nächste Zeit kaum in Angriff genommen werden können, da das Material noch nicht vollständig genug sei, um bestimmte Maßnahmen vorzuschlagen zu können. Voreerst müßte man die Folgen der Arbeitslosigkeit auf andere

ler
den
feste
chaft von
ant besten
aren,
el,
hl. *
gut
henk.
nkauf
r in
aren
nstr. 111 b.
elefon 70.
mpfehle:
ßen,
zart
ni-,
und
erft,
itt,
ertig,
lfr.
e
e
e
enke.
gen nach
unt.
pnadoin
ertigt zu
graph,
den).